



Ihre KZVN
Unsere Arbeit
2017 - 2022

Inhaltsverzeichnis

Ihre KZVN – Unsere Arbeit
2017 - 2022

2	Editorial: Erfolgreiche Legislaturperiode trotz Pandemie	18	Investorgeführte MVZ verändern die Versorgungslandschaft
4	Ihre KZVN	20	Fortbildung leicht gemacht – online und „offline“
8	Planungssicherheit und Rechtssicherheit haben Vorrang	22	Beruflicher Nachwuchs willkommen – Unterstützung auf vielen Ebenen
9	Corona-Pandemie – eine Herausforderung besonderer Art	24	Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement
10	Vermögen	26	Kieferorthopädie 2017 - 2022
11	Controlling	28	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVN
12	Digitalisierung – aber mit Augenmaß!	30	Niedersächsisches Zahnärzteblatt – neutral und informativ
16	Berufsstand quo vadis?	32	Ausblick

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber u. U. nur eine geschlechter-spezifische Form verwendet. Das andere Geschlecht ist selbstverständlich jeweils mit eingeschlossen.

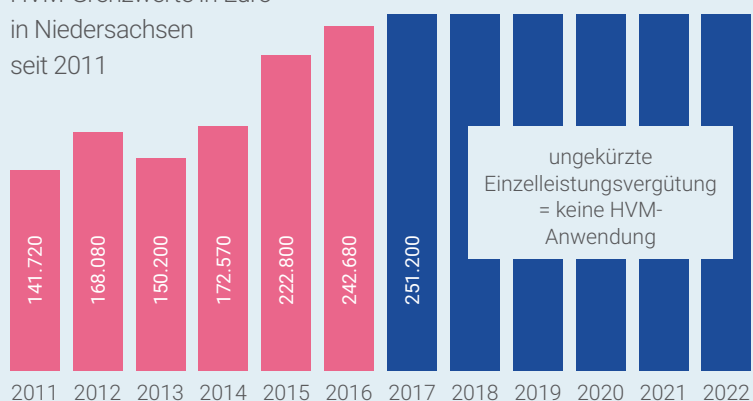
Punktwerte für KCH/KBR/PAR
von 2015 bis 2022 um 21 % erhöht!

Trotz Punktwerverhöhung auch im
laufenden Jahr kein HVM notwendig!

Ungekürzte Einzelleistungsvergütung
seit 2018 im Bereich KCH/KBR/PAR

KCH/KBR/PAR

HVM-Grenzwerte in Euro
in Niedersachsen
seit 2011



Entwicklung der Punktwerte im
Bereich KCH/KBR/PAR höher als
Inflationsrate



Erfolgreiche Legislaturperiode trotz Pandemie

Leistungsbilanz 2017 - 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Ende einer Legislaturperiode ist immer auch Anlass für eine Bilanz der vergangenen Jahre.

Unsere Amtszeit war zur Hälfte geprägt von außerordentlichen Umständen – hauptsächlich der Corona-Pandemie, aber auch dem furchtbaren Krieg in der Ukraine.

So musste die KZVN sich bemühen, Probleme zu bewältigen, für die keinerlei Erfahrungen vorlagen, weil sie nicht zu den eigentlichen Aufgaben gehörten. Es begann mit der Frage, unter welchen Umständen Infizierte im Notfall behandelt werden konnten.

Dankenswerterweise haben sich genügend Kolleginnen und Kollegen bereiterklärt, als Schwerpunktpraxis zur Verfügung zu stehen. Die Vertreterversammlung war bereit, für die Honorierung dieser Bereitschaft die nötigen Mittel aus der Vergütung bereitzustellen.

An dieser Stelle noch einmal unser Dank an alle Beteiligten!

Die Aufsicht sah sich nicht in der Lage, unserer Bitte nachzukommen, auch die landeseigenen Einrichtungen hierfür in die Pflicht zu nehmen!

Dann gab es einen akuten Mangel an Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel. Es erreichten uns einige zweifelhafte Angebote, gegen Vorkasse Material

zu bestellen. Glücklicherweise sind wir darauf nicht eingegangen. Wo wir etwas erwerben konnten, wurde das z.T. in Privatfahrzeugen im Land verteilt.

Im Rahmen der Priorisierung des zahnärztlichen Personals glühten die Drähte in unserer Hotline, weil die Gesundheitsämter vor Ort völlig unterschiedlich agierten.

Für die Möglichkeit der Testung in den Praxen mussten Abrechnungswege ebenso programmiert werden, wie für die Möglichkeit, in den Praxen zu impfen.

Und für die Flüchtlinge aus der Ukraine musste ebenfalls die Umsetzung geklärt werden. Auf unserer Website haben wir die Praxen aufgeführt, in denen russisch oder ukrainisch gesprochen werden kann.

Dagegen verlief die erste Hälfte der Amtszeit vergleichsweise ruhig und erfreulich:

Als Erstes konnten wir nach jahrelangen Verhandlungen 2017 einen Vertrag zur Rückkehr zum Vertragsgutachterwesen abschließen!

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und einer erfolgreichen Verhandlungsführung konnten die Restriktionen eines Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) erst reduziert und seit 2019 gar nicht mehr angewandt werden. So ist die Umstellung des HVM 2019 auch erst einmal weitgehend unbemerkt



Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Niedersachsen v.l.n.r.: Dr. Jürgen Hadenfeldt
(Stellv. Vorsitzender), Dr. Thomas Nels (Vorsitzender),
Christian Neubarth (Mitglied)

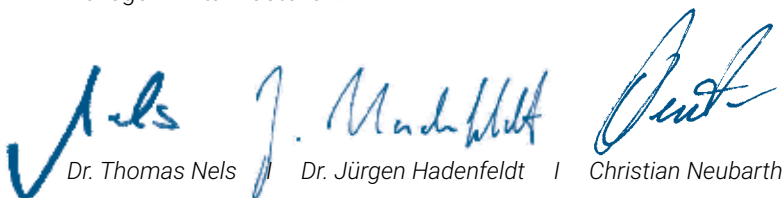
geblieben. Sollten sich die Rahmenbedingungen aber wieder ändern, sorgt dieser HVM dafür, dass nicht die Praxen benachteiligt werden, die viele Patienten versorgen.

Darüber hinaus zahlen wir nicht erst hohe Fallwerte aus, um sie dann über die Wirtschaftlichkeitsprüfung den Kolleginnen und Kollegen wieder wegnehmen und an die Kassen zurückzahlen zu müssen.

Und außerdem stellen wir sicher, dass wir bei begrenzter Vergütung auch nur begrenzte Leistungen erbringen!

Schließlich haben wir mit allen Kassen nunmehr die Vergütung als Einzelleistung vereinbart und die Festbetragssystematik als Relikt der strikten Budgetierung verlassen.

All dies war nur möglich, weil wir über viele Jahre hinweg mit den Kassen ein professionelles Miteinander im Rahmen der Gesetzeslage gepflegt haben, ohne die Interessen der Kolleginnen und Kollegen hintanzustellen.


Dr. Thomas Nels | Dr. Jürgen Hadenfeldt | Christian Neubarth



Ihre KZVN

Die wichtigsten Aufgaben der KZVN

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine zentrale Stellung in der Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft ein.

Sie hat den gesellschaftlichen Auftrag, die vertragszahnärztlichen Angelegenheiten zu regeln – mit der besonderen Zielsetzung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Als Kernaufgaben gelten:

- ▶ Interessenvertretung der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte gegenüber den Krankenkassen, der Politik und der Öffentlichkeit, Abschluss von Verträgen mit Krankenkassen, u. a. zur Vergütung, Wirtschaftlichkeitsprüfung usw.
- ▶ Zuverlässige Abrechnung erbrachter vertragszahnärztlicher Leistungen
- ▶ Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung
- ▶ Bestellung von Gutachtern bzw. Besetzung von Gutachtergremien im Einvernehmen mit den Krankenkassen
- ▶ Einrichtung gemeinsamer Gremien mit Besetzung durch Mitglieder der KZVN und Krankenkassen (z. B. Zulassungsausschuss)

Der Leitgedanke öffentlich-rechtlicher Selbstverwaltungen ist die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in gesetzlich geregelten Strukturen durch organisierte und verfasste Berufsstände.



Die Organisation

Der Leitgedanke öffentlich-rechtlicher Selbstverwaltungen ist die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in gesetzlich geregelten Strukturen durch organisierte und verfasste Berufsstände. In der Regel sind dies Aufgaben, die wegen ihrer Besonderheit nicht zum Bestandteil staatlichen Handelns zählen, aber wegen ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl der Aufsicht des Staates unterliegen. Die von der Vertragszahnärzteschaft für 6 Jahre gewählten Zahnärztinnen und Zahnärzte bilden das höchste Gremium der KZVN – die Vertreterversammlung (VV). Die VV wählt – ebenfalls für eine Amtsdauer von 6 Jahren – den hauptamtlichen dreiköpfigen Vorstand.

Die Vertreterversammlung – das Parlament der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte

Die wesentlichen Aufgaben dieses Selbstverwaltungsorganes sind: Wahl des VV-Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter, des Vorstandes und der Ausschüsse, Festsetzung des jährlichen Haushaltes sowie die Abnahme des Jahresabschlusses, Regelung des Mitgliederbeitrages und ggf. eines Honorarverteilungsmaßstabes. Die VV ist zudem Satzungsgeber.

In der VV sind derzeit die Gruppen „Zahnärzte für Niedersachsen (ZfN)“ und „Freier Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ)“ vertreten. Erstgenannte stellen in dieser und der vergangenen Legislaturperiode den Vorstand der KZVN. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass beide Gruppen im Parlament der niedersächsischen Zahnärzte trotz teilweise unterschiedlicher Ansichten und Forderungen an den Gesetzgeber konstruktiv zusammenarbeiten, um am Ende tragfähige Kompromisse zu beschließen und Forderungen an den Gesetzgeber zu formulieren. Angesichts der politischen Herausforderungen zogen beide Gruppen am Ende an einem Strang, was sich zuletzt in der Einstimmigkeit bei wichtigen Beschlüssen der VV zeigte.



V.o.n.u.: Dr. Ulrich Obermeyer, Vorsitzender der VV,
Dr. Stefan Liepe, Stellv. Vorsitzender der VV,
Dr. Julia Schmilewski, Stellv. Vorsitzende der VV

Ihre KZVN

Der Vorstand wird für 6 Jahre gewählt – im November 2022 für die Legislaturperiode 2023-2028.

Der Vorstand

Der hauptamtliche Vorstand setzt sich aus drei von der VV gewählten Mitgliedern zusammen. Er vertritt die KZVN gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegt die Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben der KZVN. Er führt die Beschlüsse der VV durch und überwacht den Geschäftsgang der Verwaltung. Weiter beruft er für die Bearbeitung spezifischer Aufgaben Referenten und Referentinnen und setzt Ausschüsse ein.

Der Vorstand führt die KZVN auch unter dem Gesichtspunkt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, also einer Institution, die staatliche Vorgaben nicht aus den Augen verlieren darf! Gelegentlich führt das für den Vorstand zu einer Gratwanderung, wobei es sicherlich in verschiedener Hinsicht von Vorteil ist,

wenn zahnärztlicher Sachverstand die Überlegungen, das Entscheiden und Handeln des Vorstandes prägt. So ist es nur verständlich, wenn manche Umsetzung der letzten Jahre nach gesetzlicher Vorgabe vorgenommen werden musste, obwohl sie nicht der Überzeugung des Vorstandes entsprochen hatte. Die Alternative wäre eine rein staatlich geführte Behörde, die sich mehr an politischen Vorgaben orientiert als an den Erfordernissen für den Berufsstand. Der Geschicklichkeit eines Vorstandes war und bleibt es also überlassen, unter diesen Rahmenbedingungen sachgerechte Arbeitsbedingungen für die Kollegenschaft zu ermöglichen und gleichzeitig ein Eingreifen der Politik zu verhindern. Glücklicherweise ist das auch in der letzten Legislaturperiode gelungen – das war nicht immer so.



Dr. Thomas Nels
Vorsitzender des Vorstandes der KZVN



Dr. Jürgen Hadenfeldt
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZVN



Christian Neubarth
Mitglied des Vorstandes der KZVN

210

hochspezialisierte
Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen



Die Verwaltung

Die Ideen und Aufgaben des Vorstandes lassen sich nur dann im Sinne und zum Vorteil der Kollegenschaft umsetzen, wenn die Zusammenarbeit mit der Verwaltung reibungslos funktioniert. Und das hat sie auch während der vergangenen Jahre, wie die Vorstandsmitglieder immer wieder hervorgehoben haben. Auch die außergewöhnlichen und unvorhersehbaren vielfältigen Aufgabenstellungen, bedingt durch die Corona-Pandemie während der vergangenen zwei Jahre, wurden vom Team der KZVN engagiert und mit Tatkraft in gewohnter Manier in Angriff genommen.

Insgesamt 210 hochspezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten ihre Arbeit in den folgenden Abteilungen: „Recht und Zulassung“, „Abrechnung“, „Honorar“, „Finanzen“, „Telematik und Digitalisierung“, „Informationstechnologie“, „Verwaltung“ und „Prüfungsstelle Wirtschaftlichkeitsprüfung“.

Fünf Stabsstellen (Referate) ergänzen das Tableau: „Controlling und Revision“, „Fortbildungsorganisation“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Prozessmanagement/Confluence“ sowie „Vorstandsinformationen“.

Als Bindeglied zwischen der Verwaltung und dem Vorstand fungiert als „Leiter der Verwaltung“ Dr. Michael Hinz, der wegen seiner menschlichen und fachlichen Kompetenz nicht nur die Anerkennung des Vorstandes genießt.



*Dr. Michael Hinz
Leiter der Verwaltung der KZVN*



Planungssicherheit und Rechtssicherheit haben Vorrang

Es war das erklärte Ziel auch dieser Legislaturperiode, den Kolleginnen und Kollegen möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu geben und gleichzeitig Rechtssicherheit zu erlangen.

Aus diesem Grunde war es dem Vorstand ein Anliegen, die Vertragsverhandlungen möglichst ohne Schiedsamt zum Erfolg zu führen, weil Schiedssprüche beklagt werden können und so die Honorarbescheide lange unter Vorbehalt gestellt werden müssen. (Ältere Jahrgänge werden sich noch an die Zeiten erinnern, wo Rückzahlungen in z.T. fünfstelliger Höhe drohten).

Trotzdem muss das Anrufen des Schiedsamtes bei unbefriedigender Verhandlungssituation als glaubhafte Option bestehen!

Zu einer erfolgreichen Vertragsverhandlung gehört auch ein vertrauensvoller (und vertraulicher) Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Kassenzahnärztlicher Vereinigungen, gerade bei bundesweit agierenden Krankenkassen!

Aufgrund der erfolgreichen „reset-Verhandlungen“ im Jahre 2013 (einmalige Anpassung der Gesamtvergütungen an den Leistungsbedarf) und der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung konnte es in dieser Legislaturperiode erreicht werden, einen HVM nicht mehr anwenden zu müssen und gleichzeitig Punktwert erhöhungen zu erzielen, die höher lagen als die Inflationsraten in diesen Jahren.

Dies führte dazu, dass die Überschüsse auch real wieder gestiegen sind, besonders bei den Praxen, die bei gleicher Kostenstruktur in der Vergangenheit nicht alle Leistungen voll vergütet bekamen.

Gutachtervereinbarung – wieder ausschließlich Vertragsgutachter beauftragt

Nach zwei Dekaden mit der traurigen Situation, dass in Niedersachsen als einzigem Bundesland die Krankenkassen bei Planungsgutachten ausschließlich den MDK beauftragt hatten, konnte 2017 endlich nach jahrelangen Bemühungen eine neue Gutachtervereinbarung abgeschlossen werden.

Seitdem werden auch in Niedersachsen wieder ausschließlich Vertragsgutachter zur Begutachtung in den im BMV-Z vorgesehenen Fällen beauftragt.

Obergutachterverfahren

Darüber hinaus konnte mit den Primärkassen vereinbart werden, anstelle des Verfahrens vor dem Prothetikeinigungsausschuss das Obergutachterverfahren durchzuführen, in dem der Vorstand der KZVN als Widerspruchsinstanz fungiert.

Dies hat zu einer deutlichen Beschleunigung des Verfahrens geführt!



Corona-Pandemie – eine Herausforderung besonderer Art

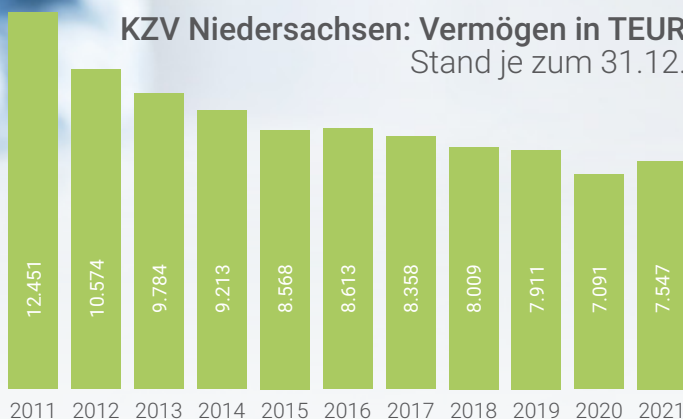
Die Aufgaben, die die KZVN in den beiden vergangenen Jahren der Corona-Pandemie zu bewältigen hatte, waren umfangreicher, als es nach außen hin sichtbar wurde. Wie alle anderen am Gesundheitssystem Beteiligten, war man auf das Ausmaß der Pandemie nicht vorbereitet, so dass für Patientinnen, Patienten und Praxen gleichermaßen und ohne Zeitverzug neue Wege und Lösungen zu suchen und zu finden waren, um dem Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden. Gleichzeitig mussten die Bedürfnisse der Praxen und ihrer Teams im Auge behalten werden. Die Aussetzung unsinniger Dokumentations- und Testpflichten war erst nach Interventionen von KZVN und ZKN möglich. Bei alledem konnte man auf keine Blaupause zurückgreifen und die eine oder andere staatliche Vorgabe war nicht widerspruchsfrei. So musste gerade zu Beginn der Pandemie improvisiert werden – beispielsweise durch den Ankauf von FFP-2-Masken und die Beschaffung von Test- und Desinfektionsmaterial sowie deren unkonventionelle Verteilung z. T. durch Einsatz von Privat-PKW. Auch in diesem Fall war die Zusammenarbeit mit der ZKN sinnvoll. Insgesamt war es gelungen, eine Menge unseriöser Angebote von seriösen zu unterscheiden, um nicht völlig überbeuertes oder unbrauchbares Material zu beschaffen.

Zunächst gab es unter den Praxisinhaberinnen und -inhabern höchst unterschiedliche Meinungen zur Behandlungspflicht im Allgemeinen und der Behandlung von infizierten Patienten im Besonderen. Einerseits forderten Viele generelle Praxisschließungen, während Andere selbst an Impfkationen aktiv beteiligt werden wollten. Die KZVN konnte und wollte dem Wunsch nach Praxisschließungen alleine aus Sicherheitsgründen nicht folgen und organisierte die Einrichtung von „Schwerpunktpraxen“, die sich selbst für diesen Dienst an der Allgemeinheit und nicht zuletzt für die Kollegenschaft zur Verfügung gestellt hatten. Dafür war und ist ihnen der Vorstand nach wie vor dankbar. Glücklicherweise konnte der Vorstand bei der Lösung der coronabedingten Herausforderungen auf hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZVN zurückgreifen, die einen Ansturm von Anfragen in den Hotlines zu bewältigen hatten. Auch ihnen gebührt besonderer Dank!



Vermögen

KZV Niedersachsen: Vermögen in TEUR
Stand je zum 31.12.



Das Vermögen der KZVN wurde in den vergangenen Jahren sukzessive auf nunmehr 7,5 Millionen Euro (Stand: 31.12.2021) abgebaut. Dieses „Polster“ reicht aus, den Verwaltungshaushalt der KZVN für vier Monate – für den Worst Case, dass keine Einnahmen generiert werden können – sicherzustellen. Damit erfüllt die KZVN Vorgaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die einen Korridor von 3 bis 6 Monaten vorgegeben hat. Auch sollte das Vermögen ausreichen, den bundesweit sehr niedrigen Verwaltungskostenbeitrag von 0,95 % auf die abgerechneten Leistungen zzgl. Fixbeitrag in Höhe von 130 Euro/Quartal für weitere Jahre stabil zu halten.

Sicherheit vor Rendite

Die Finanzanlagestrategie der KZVN ist mit „sehr vorsichtig“ zu bezeichnen. Dies ist in unseren innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinien, die wir im Jahr 2014 eingeführt haben, dokumentiert. Diese Richtlinien haben wir 2021 nochmals in Zusammenarbeit mit unserem Finanzausschuss verschärft. Diese garantieren, dass die Gelder der niedersächsischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte von der KZVN ausschließlich sicher angelegt werden.

Schnellere Auszahlung

In der Negativzinsphase der vergangenen Jahre war unser Bestreben auch, die Verweildauer des Geldes im Hause der KZVN so kurz wie möglich zu halten und es so schnell wie möglich an die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte auszuzahlen. Die Umstellung auf Einzelleistungsvergütung bei allen Krankenkassen führte auch dazu, dass die Primärkassen ihre monatlichen Abschlagszahlungen früher leisten. Dies haben wir umgehend an die Zahnärzte und Zahnärztinnen weitergegeben, sodass die monatliche Abschlagszahlung jetzt 3 Wochen früher in den niedersächsischen Praxen ankommt.



Ricarda Schluchtmann (Abteilungsleiterin Finanzen),
Christian Neubarth (Mitglied im Vorstand der KZVN)

Controlling

Controlling ist ein Muss für eine wirtschaftlich und modern orientierte Verwaltungsführung.

Über das Berichtswesen werden Vorstand, Verwaltungsleitung, Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie die Abteilungen und Referate über die Einnahmen, Ausgaben und Planeinhaltung ihres Verantwortungsbereiches informiert.

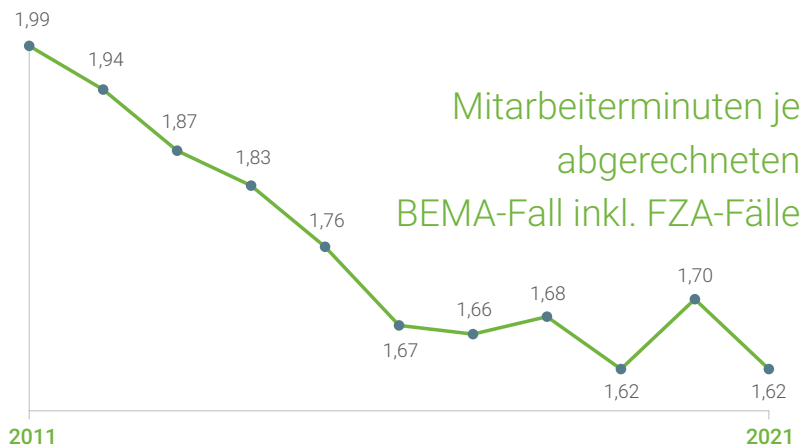
Die Kosten-Leistungsrechnung ermöglicht die Kalkulation von Verwaltungskostenbeitragsätzen, Arbeitsprozessen sowie der Ermittlung der hälftigen Kosten für die Arbeit der von KZV Niedersachsen und den Krankenkassen gemeinsam getragenen Gremien wie Prüfungsstelle, Landesausschuss und Zulassungswesen, die dann den Krankenkassen als Kostenerstattungsforderungen in Rechnung gestellt werden.



Dirk Minder (Stabsstellenleiter) und Heiko Rust (Mitarbeiter Controlling u. Revision)

Interne Revisionsaufträge, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Effizienzanalysen und das Bilden von Kennzahlen runden das Tätigkeitsfeld des Bereiches ab.

Die Kennzahl Mitarbeiterminuten je abgerechneten Fall belegt die gestiegene Arbeitseffizienz der Verwaltung von 2011 bis heute.



Digitalisierung – aber mit Augenmaß!



*Dr. Jürgen Hadenfeldt
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZVN*

Bewältigung von Bürokratielasten – Digitalisierung der Verwaltungsabläufe

Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Zahnärzteschaft haben 2017 in Frankfurt am Main das 10-Punkte-Papier „Chancen nutzen, Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten“ verabschiedet, worin der Gestaltungsanspruch der Selbstverwaltung für eine Digitalisierungsstrategie zum Ausdruck gebracht wurde. Unsere gewählten niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen in der Vertreterversammlung der KZVN, unserem „Parlament“, haben diesem Papier nach ausführlicher Diskussion im Frühjahr 2018 ebenfalls zugestimmt. Digitalisierung soll niemals Selbstzweck sein, sondern ein Hilfsmittel zur möglichst effizienten Bewältigung der Bürokratielasten in den Praxen.

Digitale Anwendungen sowohl im Verwaltungs- wie auch im Behandlungsbereich müssen immer die Fokussierung der Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihre Kernkompetenzen ermöglichen: Die Versorgung ihrer Patienten. Dieses Ziel darf bei allen Entwicklungen und strategischen Überlegungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung niemals aus den Augen verloren werden.



Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren [EBZ]

Das Leuchtturmprojekt der Selbstverwaltung für den Berufsstand

Die Pilotveranstaltung zu EBZ und KIM in Hannover fand großes Interesse. Weitere Veranstaltungen zur Information der Kolleginnen und Kollegen folgen landesweit.

Ein spürbarer Mehrwert war mit der Einführung der Telematikinfrastruktur für die Zahnarztpraxen bisher nicht wahrnehmbar. Das führte zu viel Frustration und war für die technische und organisatorische Umsetzung in den Praxen nicht förderlich. Weder wurden Entlastungen im Praxisalltag sichtbar, noch verbesserte sich die Patientenversorgung.

Dem Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) kommt als erste digitale Anwendung unter Nutzung der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) eine Schlüsselrolle zu. Ein digitales Projekt außerhalb der Telematik-Infrastruktur, ausschließlich für Zahnarztpraxen entwickelt, wird einen konkreten Nutzen und echten Mehrwert für Praxen, Patientinnen und Patienten in die vertragszahnärztliche Versorgung bringen.

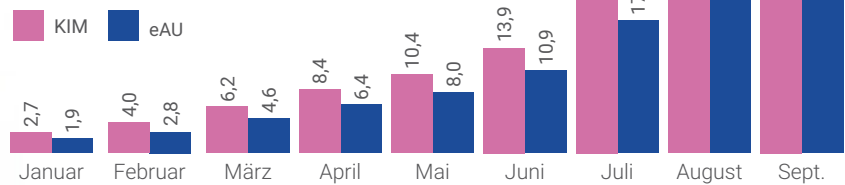
Schon vor dem Start des Echtbetriebes am 1. Juli 2022 bot die KZVN Informationsveranstaltungen rund um das Thema EBZ an, um die neuen Verwaltungsroutinen zu erklären. Präsenzveranstaltungen mit den Praxisteams an den Schaltstellen Büroorganisation/ Verwaltung waren die richtige Wahl. Bis zum Start der Einführungsphase am 1. Januar 2023 wird es Teamschulungen an vielen Orten geben, die telefonischen Hotlines werden weiter geschult, und ergänzend dazu werden Beiträge in der Mediathek eingestellt sein. »





Bund: Mengenentwicklung KIM und eAU in Mio. 2022

Daten-Quelle: TI-Dashboard gematik



» Veränderungen im Praxisalltag werden auch Ihre Patienten feststellen. Das seit Jahrzehnten bekannte papiergebundene Rezeptformular wird abgelöst und ersetzt durch ein komplett neues Verordnungsverfahren. Insbesondere Zahnärzte waren in der Erprobungsphase zum **eRezept** überproportional an der Umsetzung beteiligt. Mehrwerte, wie z. B. die Familienfunktion in der App, werden viele bisherige Wege überflüssig machen und werden in der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen.

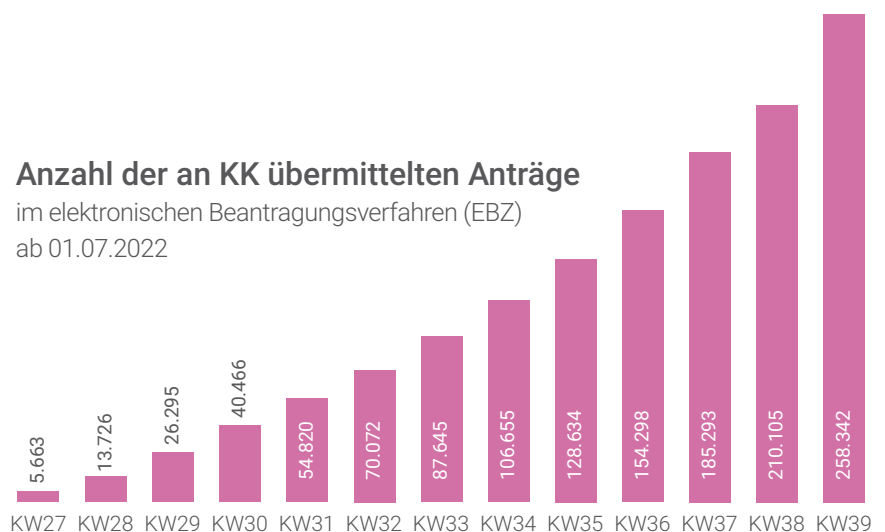
Ebenso ist der Nutzen von **Videosprechstunden und Videofallkonferenzen** für viele Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige erkennbar, sie haben Einzug gehalten in die vertragszahnärztliche Versorgung. Im Rahmen der Kooperationsverträge stellen

sie eine sinnvolle Ergänzung der Kommunikation dar. Die Abrechnungszahlen zeigen, dass dieses Angebot auch angenommen wird.

Ein kompetentes Team der neu aufgebauten **Abteilung Telematik und Digitalisierung** mit fünf Personen in der telefonischen Hotline hat die Einführung der neuen TI-Anwendungen begleitet und konnte in vielen Kontakten den Praxen Hilfestellung leisten. Motto auch hier: **Viel Verständnis, so viel Hilfestellung wie möglich**, oft als Koordinatoren zwischen Zahnarztpraxis und den Anbietern der TI-Komponenten. Spezielle Fragen zu technischen Details und zur Erstattung der Pauschalen, stets ist der Fokus auf einfache, leicht verständliche Umsetzung und Problemlösung gerichtet.

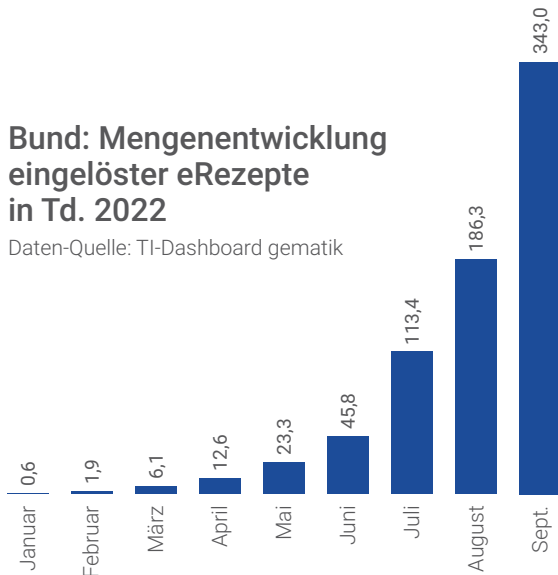
Anzahl der an KK übermittelten Anträge

im elektronischen Beantragungsverfahren (EBZ)
ab 01.07.2022



Bund: Mengenentwicklung eingelöster eRezepte in Td. 2022

Daten-Quelle: TI-Dashboard gematik



Das Einbringen der Selbstverwaltung ist mehr denn je gefordert bei der zukünftigen Ausrichtung digitaler Anwendungen, umso mehr, wenn sie verpflichtend umgesetzt werden müssen. Der Gesetzgeber hat mit dem 51%igen Gesellschafteranteil an der gematik ein deutliches Zeichen gesetzt, die Selbstverwaltung kann begleiten, nicht mehr gestalten. Fehlentwicklungen, beispielhaft die sanktionsbewehrte Implementierung der elektronischen Patientenakte (ePA), der zwangsweise Konnektortausch, die nicht vollständige Erstattung der Kosten für die Einführung der TI waren und sind offensichtlich. Die Vertreterversammlung der KZVN als höchstes Organ der Selbstverwaltung ist immer umfangreich informiert worden und dort wurde heftig diskutiert. In einem Beschluss der VV vom November 2019 wurde dem Vorstand in Abkehr von der bisherigen Beschlusslage die Unterstützung bei der Implementierung sinnvoller digitaler Anwendungen erklärt. Darum wird es in der nächsten Legislatur gehen: Einflussnahme auf Bundesebene über die gewählten Gremien der Selbstverwaltung auf die vermeintliche Regelungskompetenz dieser oder einer kommenden Regierung.



Unsere Forderung lautet daher:

Digitalisierung mit Augenmaß zum erkennbaren Nutzen für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie für Patientinnen und Patienten, aber sanktionsfrei und keine Digitalisierung als Selbstzweck!

Dr. Jürgen Hadenfeldt

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZVN

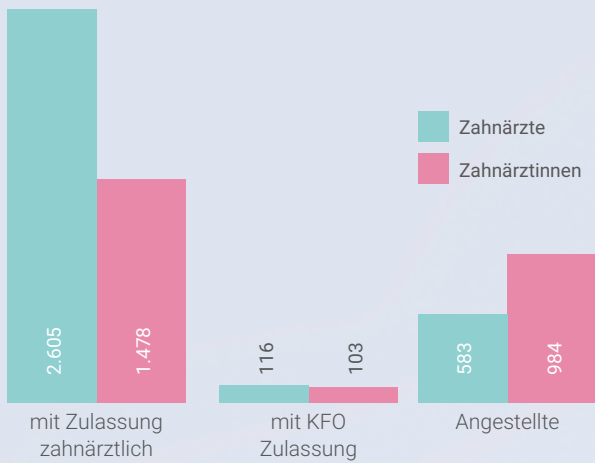


Berufsstand quo vadis?



*Christian Neubarth
Mitglied im Vorstand der KZVN*

Kolleginnen und Kollegen finden in Niedersachsen optimale Bedingungen für ihre Tätigkeit vor, weil wir für gute Rahmenbedingungen gesorgt haben. Dies zeigt die Entwicklung der Zahlen zugelassener und angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte eindrucksvoll. Seit 2017 bewegt sich die Anzahl aller in Niedersachsen tätigen Kolleginnen und Kollegen bei rund 6.000, wobei die Anstellungen in diesem Zeitraum um 32,4 % zugenommen haben. Insgesamt nehmen an der Versorgung nicht viel weniger Zahnärztinnen als Zahnärzte teil. Bis zu einem Alter von unter 45 Jahren stellen überwiegend Kolleginnen die Versorgung sicher. Während ab dem 45. bis zum 55. Lebensjahr ungefähr gleich viele Kolleginnen und Kollegen vertragszahnärztlich tätig sind, sind es bei den über 55 bis 65-Jährigen hingegen doppelt so viele Männer wie Frauen. Mit 65 Jahren und älter stehen dann mehr als viermal so viele Kollegen als Kolleginnen noch in der Praxis für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Wenn es um die Frage geht, in welcher Praxisstruktur unsere Kolleginnen und Kollegen tätig sein möchten, entscheidet sich die Mehrheit noch immer deutlich für die Einzelpraxis. In Zukunft werden jedoch mehr Kolleginnen und Kollegen die Synergieeffekte, die sich aus der Zusammenarbeit in einer Berufsausübungsgemeinschaft ergeben, nutzen. Darüber hinaus lässt sich der Herausforderung, Familie und



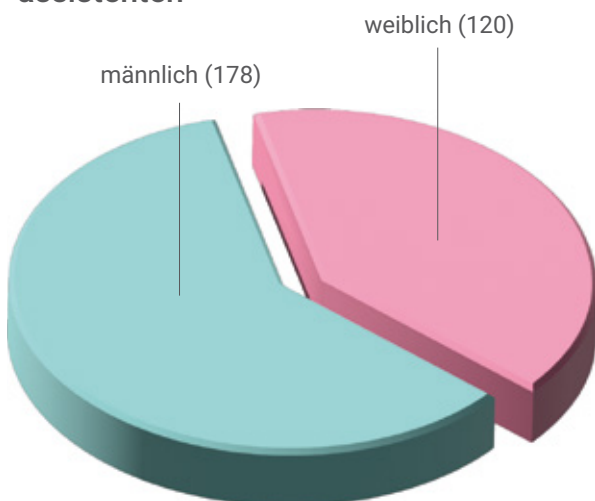
Verteilung der Zahnärztinnen und Zahnärzte auf die Zulassung und Anstellung

Beruf gleichermaßen gerecht zu werden, nicht nur in einer Anstellung, sondern auch in einer partnerschaftlich geführten Praxis am ehesten begegnen.

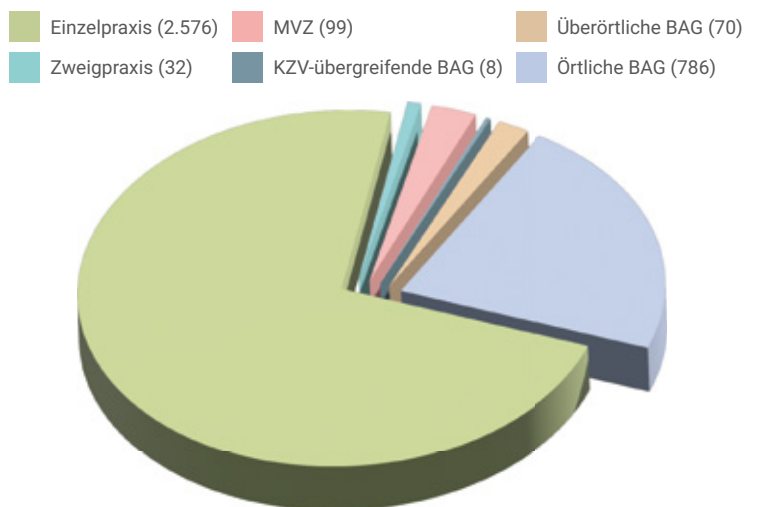
Alle zulassungsrechtlichen Veränderungen bedürfen eines Beschlusses des Zulassungsausschusses. Dieser ist paritätisch durch Krankenkassenvertreter und Zahnärzte besetzt. Hier bringen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihre Kolleginnen und Kollegen ein. Der Vorstand ist ihnen dankbar, dass sie dieses verantwortungsvolle Ehrenamt übernommen haben. Seit 2020 haben sich diese Kolleginnen und Kollegen

des Zulassungsausschusses sogar bereit erklärt, nicht mehr nur vier Sitzungen im Jahr abzuhalten, sondern an acht Tagen im Jahr ihren Praxisbetrieb für eine Teilnahme an den Sitzungen umzuorganisieren. Die häufigere Frequenz der Sitzungen ermöglicht allen eine flexiblere Umsetzung Ihrer zulassungsrechtlichen Wünsche und Bedürfnisse. Unterstützt wird der Zulassungsausschuss von einem engagierten und sehr gut ausgebildeten Team der Verwaltung. Gemeinsam stehen wir unseren Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

Vorbereitungsassistentinnen und -assistenten



Praxisformen





Es ist kaum vorstellbar, dass unsere Patientinnen und Patienten wissen, dass hinter einem MVZ ein Finanzinvestor stecken kann, der seinen Hauptsitz in einer Steueroase haben kann. Wir unterstützen daher die Forderung der KZBV nach einem MVZ-Register. Und wir fordern von den politischen Entscheidern zum Schutz der freiberuflichen Praxis eine Begrenzung der Kettenbildung.

Investorgeführte MVZ verändern die Versorgungslandschaft

Ein aktuelles Thema, welches uns alle beschäftigt, sind die investorgetragenen MVZ (i-MVZ): Wie war es möglich, dass Fremdinvestoren an der Versorgung in einem Bereich teilnehmen können, in dem es um die Gesundheit von Patientinnen und Patienten geht und Gewinnmaximierung nicht im Vordergrund stehen sollte?

MVZ sind ärztlich geleitete Einrichtungen, die angelehnt an die früheren Polikliniken, mit dem GKV-Modernisierungsgesetz Anfang 2004 geschaffen wurden. Anfangs mussten MVZ daher fachübergreifend sein. Dementsprechend gab es in Niedersachsen über viele Jahre erst ein und dann zwei MVZ zwischen MKG-Chirurgen und Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten. Der Gesetzgeber hat jedoch das Merkmal „fachübergreifend“ im Jahr 2015 mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) gestrichen. Seitdem ist es möglich, zahnärztliche MVZ zu gründen.

Nach der Gesetzeslage kann ein MVZ nur von den dort genannten zugelassenen Leistungserbringern gegründet werden, mithin auch von zugelassenen Krankenhäusern. Diese Regelung machen sich Fremdinvestoren zunutze, indem sie über den Erwerb eines Krankenhauses Zugang zur vertragszahnärztlichen Versorgung bekommen.

Mit Stand 31.05.2022 verzeichnen wir nunmehr 35 i-MVZ Zulassungen. In jeder Sitzung des Zulassungsausschusses kommen weitere hinzu. Der Versuch der Politik, den Zugang von Fremdinvestoren über zugewiesene Versorgungsanteile innerhalb der Planungsbereiche zu beschränken, hat nicht die erwünschte Wirkung gezeigt. Ebenso nehmen wir mit großer Sorge wahr, dass sich die i-MVZ vorwiegend in größeren Städten ansiedeln.

Daher haben wir uns als Vorstand gemeinsam mit den Vorständen anderer KZVen und der KZBV dafür stark gemacht, die Gründungsberechtigung für i-MVZ einzuschränken. Dies könnte erreicht werden, wenn das Krankenhaus zukünftig einen fachlichen (zahn-)medizinischen Bezug besitzen und eine räumlich-regionale Nähe zu dem zu gründenden MVZ aufweisen muss.

Christian Neubarth
Mitglied im Vorstand der KZVN





Fortbildung leicht gemacht online und „offline“

Regelmäßige Fortbildung ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für das zahnärztliche Fachpersonal seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Die Pflicht zur Fortbildung hat der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V geregelt.

Fortbildung ist für den Berufsstand unerlässlich, um sich stets auf Höhe des sich schnell wandelnden technischen und medizinischen Fortschritts zu bewegen – im eigenen und im Interesse der Patientinnen und Patienten, die uns ihr Vertrauen schenken. Dies gilt es zu bewahren und zu schützen. Dabei hilft das seit einigen Jahren installierte umfangreiche (Service-)Angebot der KZVN im Bereich Fortbildung, das permanent nicht nur thematisch weiterentwickelt wird.

Anfang 2020 gab es eine „Zäsur“. Coronabedingt kam der Fortbildungsbetrieb Ende März 2020 jäh zum Erliegen. Geplante Präsenzveranstaltungen wurden abgesagt – und im Frühjahr 2021 in Form von Online-Fortbildungsveranstaltungen neu aufgelegt. Mittlerweile ist dieses Veranstaltungsformat fester Bestandteil im Fortbildungsportfolio der KZVN. Eine Teilnahme ist ohne (weite) Anreise zum Veranstaltungsort möglich und unabhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens: Online-Veranstaltungen können immer durchgeführt werden.

Die KZVN hat in der laufenden Legislaturperiode auf vielfache Weise den Zugang zu qualitativ hochwertiger und umfassender Fortbildung ermöglicht und erleichtert. Dafür steht ein eigenes Fortbildungsorganisationsteam für Sie bereit, das Sie jederzeit unter 0511 8405-233, -212 erreichen können.



Das Fortbildungs-Organisationsteam
v.l.n.r.: Lorena Sacher, Monika Popp (Leiterin der Fortbildungsorganisation), Annette Schubert, Sylvia Johannsen

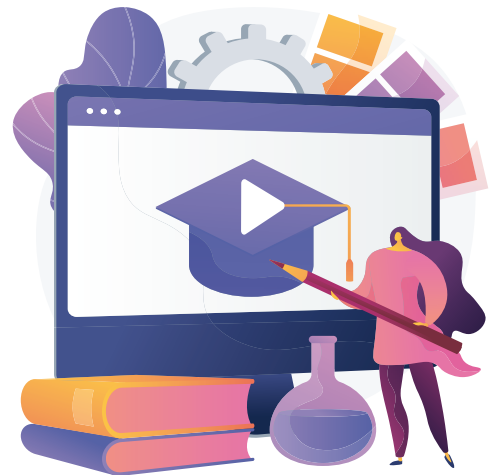
KZVN-Mediathek

kostenfreie Web-Fortbildungen zum Nachhören, Nachsehen und Nacharbeiten

Online-Seminar verpasst oder keine Zeit gefunden, daran teilzunehmen? Kein Problem mehr, denn: seit Juni 2021 zeichnen wir ausgewählte Online-Seminare auf und stellen diese mit fachlicher Unterstützung des Referates Öffentlichkeitsarbeit in der KZVN-Mediathek zur Verfügung – kostenfrei.

Die User entscheiden also, wann (jederzeit, von montags bis sonntags, rund um die Uhr), wo (zu Hause, am Arbeitsplatz oder ...) und mit welchem Endgerät (PC, Laptop, Smartphone) sie unser Online-Fortbildungsangebot nutzen möchten.

Und: Ausgewählte Fachvorträge, die im Rahmen der Verwaltungsstellenversammlungen der KZVN gehalten wurden, sind neuerdings auch dort abrufbar. Fazit: Mehr geht nicht. Oder besser „noch nicht“.



Beim Surfen punkten

Altbewährt, aber nicht weniger wichtig ist die interaktive Fortbildung (@-Fortbildung) auf der KZVN-Website. In jeder Ausgabe des Niedersächsischen Zahnärzteblattes (NZB) werden wissenschaftliche Beiträge veröffentlicht. Die dazugehörigen Fachfragen sind im Mitgliederportal der KZVN-Website abrufbar. Nutzen für die User: Pro erfolgreich absolvierter Übungseinheit erhalten sie 2 CME-Punkte. Einen ausdrucksbaren Fortbildungsnachweis gibt es on top.

Den jeweils relevanten Fachartikel im NZB erkennen Sie am Label:



Beruflicher Nachwuchs willkommen –

Unterstützung auf vielen Ebenen

Das besondere Augenmerk gilt dem beruflichen Nachwuchs, also denjenigen jungen Kolleginnen und Kollegen, deren vertragszahnärztliche Tätigkeit bevorsteht oder die sich vor oder nach der Niederlassung in eigener Praxis befinden. Hier gibt die KZVN in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) auf vielfältige Weise Hilfestellung bzw. wirbt und motiviert für den Weg in die Selbstständigkeit.

Tagungswochenende für den zahnärztlichen Berufseinstieg

Das Tagungswochenende „Der Schlüssel zu Ihrer Niederlassung“ ist – von der coronabedingten zweijährigen Zwangspause einmal abgesehen – seit 2016 fester Bestandteil im Portfolio von KZVN und ZKN. Die Agenda dieser Tagung kann sich Jahr für Jahr sehen lassen: Vorträge zu den Komplexen „Zulassungsrecht – Kooperationsformen“, „Verträge und Versicherungen für die Zahnarztpraxis“, „Standortanalyse und Finan-

zierungsmöglichkeiten einer Praxis“ sind beispielhaft zu nennende Themen. Die Zukunft der Zahnmedizin ist weiblich. Insofern steht insbesondere „die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ immer auch im Fokus der Veranstaltung. Nicht fehlen darf in dem Format natürlich der kollegiale Austausch, bei dem ehrenamtlich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte gerne Rede und Antwort stehen.



KZVN und ZKN ziehen an einem Strang, wenn es um die Förderung des beruflichen Nachwuchses geht. Dies zeigt sich einmal mehr durch diese und weitere gemeinsame Angebote und Serviceleistungen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.



„Fit for Future“ Fit ins Berufsleben starten – mit postgraduellem Qualifizierungsprogramm

Nach ihrem Studium streben junge Zahnärztinnen und Zahnärzte immer noch überwiegend die Selbstständigkeit, eine eigene Praxisgründung an. Für junge Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Gründungsphase noch nicht ausreichend vorbereitet fühlen, bieten KZVN und ZKN seit Mai 2022 das Programm „Fit for Future - postgraduale Qualifizierung“ an, das Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern nach der Approbation in ihrer meist zweijährigen Vorbereitungsassistenzeit sowie weiteren Interessentinnen und Interessenten begleitend wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten für ihr weiteres Berufsleben vermitteln soll.

An dreizehn Fortbildungstagen werden in einer Mischung aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen praktische Übungen durchgeführt und verwaltungstechnische Details thematisiert. Zahnmedizinische Fragen sollen ebenso behandelt werden wie die Themen Praxisführung und des Praxismanagement sowie Abrechnungsfragen und Organisationsabläufe. Für die Begleitung dieses Qualifizierungsprogrammes haben sich qualifizierte Lehr-Praxen zur Verfügung gestellt, in denen die Themen durch Vor- und Nachbereitung vertieft werden. Nach einem erfolgreichen Abschluss erhalten die Absolventen ein entsprechendes Zertifikat. Für diese Veranstaltungen fallen Kosten in Höhe von 806 EUR an, die optional auch in 13 Raten gezahlt werden können.



→ [zkn.de/praxis-team/
fit-for-future.html](https://zkn.de/praxis-team/fit-for-future.html)

Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement

eine postgraduale Qualifikation



Aktuell nehmen aus Niedersachsen die Kollegin Luise Jürgensen (l) und der Kollege Dr. Fabian Godek (r) am 12. Studiengang der AS Akademie teil. Als wissenschaftlicher Leiter der AS Akademie begrüßt der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz (2.v.l.), die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aus Niedersachsen waren Silke Lange als Mitglied im Vorstand der ZKN und Christian Neubarth als Mitglied im Vorstand der KZVN zum Auftakt der Festveranstaltung für den neuen Jahrgang angereist.

KZVN und ZKN freuen sich über alle jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich auch in den kommenden Jahren für dieses postuniversitäre Forum – zusammen und mit Stipendiaten aus anderen Bundesländern – entscheiden. Bei Interesse unterstützt Sie die KZVN gerne!

AS AKADEMIE

für freiberufliche Selbstverwaltung
und Praxismanagement

Auch sie haben den Studiengang erfolgreich abgeschlossen



Dr. Timo Simniok, in eigener Praxis niedergelassen und Absolvent des 9. Studienganges



Dr. Juliane Schönfelder, noch angestellte Zahnärztin und junge Mutter und Absolventin des 11. Studienganges

In den Körperschaften KZVN und ZKN ist man sich seit vielen Jahren einig, dass interessierter standespolitischer Nachwuchs für die kommenden Herausforderungen gewonnen werden muss, um als Berufsstand für die zukünftigen (politischen) Herausforderungen gewappnet zu sein.

Insofern bietet die berufsbegleitende Weiterbildung im Rahmen der „Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement“ (AS Akademie) unter der Schirmherrschaft der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) allerbeste Voraussetzungen für junge Kolleginnen und Kollegen, um die berufspolitische Zukunft selbst zu gestalten, die Selbstverwaltung zu durchdringen und juristische und politische Hintergründe einschätzen zu können.

Wie in den vergangenen Jahren, so sind auch in dem aktuellen 12. Studiengang der AS Akademie Stipendiaten aus der ZKN und der KZVN vertreten.

Innerhalb von zwei Jahren nehmen die Kolleginnen und Kollegen an insgesamt zwölf Wochenenden an Vorlesungen, Workshops und Seminaren teil, in denen u. a. die Grundzüge des Berufs- und GKV-Rechts, der politischen Entscheidungsverfahren, der Volkswirtschaftslehre sowie eine Einführung in Gesundheits- und Sozialpolitik und Vieles mehr vermittelt werden.

Innerhalb von zwei Jahren nehmen die Kolleginnen und Kollegen an insgesamt zwölf Wochenenden an Vorlesungen, Workshops und Seminaren teil.





Kieferorthopädie 2017 - 2022



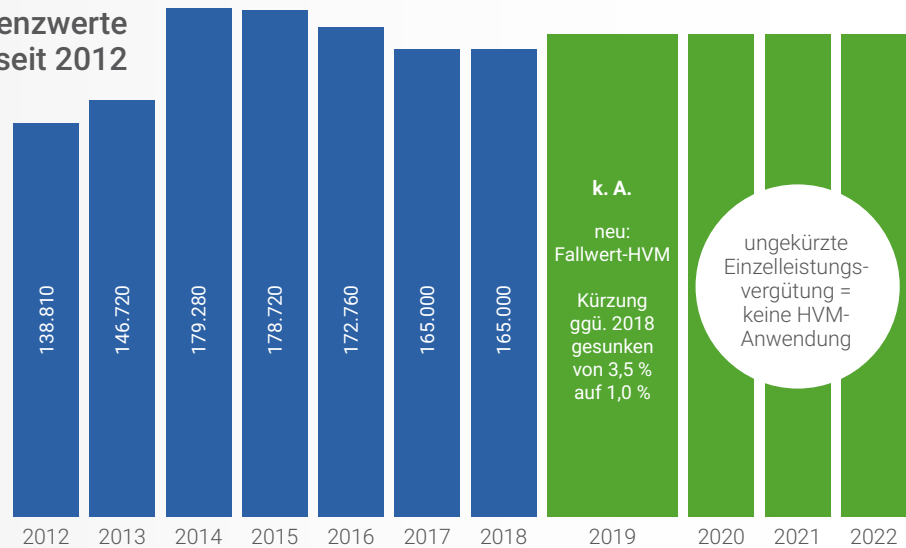
*Dr. Christoph Mauck
Referent des Vorstandes für KFO*

Diese Legislaturperiode war in der Kieferorthopädie geprägt von der Umstellung des HVM, der Rückkehr zum vertraglichen Gutachterwesen und wie immer von den jährlichen Vergütungsvereinbarungen.

Durch die Umstellung des HVM auf Fallwerte wurde nun Praxen, die in Bereichen mit einem geringeren Versorgungsgrad liegen, ermöglicht, mehr Patienten zu versorgen. Damit wurde die Sicherstellung der flächendeckenden kieferorthopädischen Versorgung in Niedersachsen weiter stabilisiert.

Die Flüchtlingswelle 2015 hat mit dem Bleiberecht von vielen Flüchtlingsfamilien in den letzten Jahren zu einer Erhöhung des Patientenaufkommens geführt. Durch die in den Herkunftsländern oft fehlende kieferorthopädische Versorgung kamen nun Patienten in die Praxen mit komplexen schwierigen Fehlstellungen sowie fortgeschrittenem Wachstum, die hierzulande oft frühzeitig in den Praxen vorgestellt werden und durch eine frühe Intervention in der Progredienz gehemmt werden.

KFO: HVM-Grenzwerte Niedersachsen seit 2012



Diese komplexen Behandlungen sowie der weiterhin hohe kieferorthopädische Behandlungsbedarf führten bei den Primärkassen zu einer deutlichen Diskrepanz zwischen vereinbarter Gesamtvergütung und Abrechnungsvolumen.

Der Vorstand konnte in den Vergütungsverhandlungen für 2019 und 2020 einen weitgehenden Ausgleich dieser Diskrepanz erreichen, damit konnte sowohl bei den Begleitleistungen als auch den KFO-Leistungen erstmals im Jahr 2020 Einzelleistungsvergütung erfolgen. In den Jahren 2021 und 2022 konnte die Einzelleistungsvergütung schon aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung der Budgetierung weiter praktiziert werden.

Durch die Gutachtervereinbarung von 2017 wurden die Verfahren MDK-Gutachten und das Vertragsgutachterwesen in das neue Vertragsgutachterwesen überführt. Auf Gutachtertägungen konnte eine Kalibrierung aller Gutachter erfolgen, durch die Qualitätssicherung konnte eine gute Qualität der Gutachten bestätigt werden.

Zum Ende der Legislaturperiode begannen die Ersatzkassen bundesweit mit der Rückforderung der Honorare für individualprophylaktische Leistungen von den KFO-Praxen, wenn neben der KFO-Praxis auch die Hauszahnarztpraxis ein IP-Programm durchführte. Dieses war weder für die niedersächsischen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden, noch für den Vorstand der KZVN nachvollziehbar, da die Individualprophylaxe während der kieferorthopädischen Behandlung für die Mundgesundheit sehr wichtig ist und andere Aspekte beleuchtet als die allgemeinzahnärztliche Individualprophylaxe. Daher wurden die Rückforderungen vom Vorstand vollständig zurückgewiesen. Wie der Rechtsstreit ausgehen wird, wird in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVN

Täglich aktuell ...

Im Fachreferat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) laufen die Fäden zusammen für: (Sonder-) Rundschreiben, Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB), Pressemeldungen, Tweets, KZVN-Newsletter, Vertragsmappe, Website der KZVN, Publikationen, Werbemittel und Anzeigen, Flyer, Broschüren, Starterpaket, Planung und Organisation von Infoveranstaltungen in den Verwaltungsstellen und, und, und ...

Umfänglich wie die Arbeitsbereiche sind mittlerweile auch die in der ÖA eingesetzten „Tools“. Zum Instrumentenkasten der Mitarbeiterinnen des Referates gehören – neben dem Standard-Office-Paket – heute selbstverständlich ein Content Management System (CMS) für die Inhouse-Pflege der KZVN-Website, ein umfassendes Grafikdesignprogramm oder eine spezifische Mailsoftware zum Versand des KZVN-Newsletters oder aber von Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen.

Und auch wenn es um die Aufzeichnung bzw. Einbindung von Videoaufzeichnungen unserer Fortbildungsveranstaltungen in die entsprechenden Kanäle (Stichwort: Vimeo) geht, ist die Expertise der ÖA gefragt. Last but not least ist auch das Thema „Fotografie“ als weiteres Arbeitsfeld zu nennen. Dabei ist die Bildbearbeitung lediglich ein Aspekt. Wichtiger noch: Geht es um das Ablichten von Personen oder werden Impressionen von Veranstaltungen der KZVN z.B. für die Berichterstattung im NZB oder auf Twitter benötigt, ist das ÖA-Team auch fototechnisch unterwegs.

Permanente Fortbildung ist für das Team der ÖA eine Selbstverständlichkeit, nicht zuletzt auch, um die eigene Arbeit immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und Optimierungs- und Verbesserungspotentiale zu erschließen.



Das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVN: Marion Günther, Heike Philipp, Elke Steenblock-Dralle (Leiterin der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit)

Die KZVN „zwitschert“

Genau genommen seit 09.11.2018. Unzählige Tweets – Tendenz steigend – sind seitdem vom Referat Öffentlichkeitsarbeit abgesetzt worden. Das Themenspektrum ist breit gefächert und reicht von „einfachen“ Terminhinweisen (Stichwort: „Tagungswochenende für Berufseinsteigerende“/„TV-Tipps“), über Warnhinweise in Zusammenhang mit der zunehmenden Cyberkriminalität bis zu Pressemeldungen der KZVN, die zusätzlich zum „klassischen“ Vertriebsweg via E-Mail in Form von Tweets kommuniziert werden.

Der Nutzen von Twitter liegt auf der Hand, denn eine (kostenfreie) Informationsweitergabe quasi in Echtzeit gewinnt auch für eine Körperschaft öffentlichen Rechts zunehmend an Bedeutung. Dies wurde einmal mehr erkennbar in Zusammenhang mit dem vom BMG vorgelegten Referentenentwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG), zu dem wir uns kurzfristig – als konzertierte Aktion mit der KZBV und weiteren KZVen – Mitte Juli positionierten.

Bei aller „Euphorie“ für Social Media darf man als KZVN mögliche „Stolperfallen“ jedoch nicht aus dem Blick verlieren. Insofern wird jeder noch so kleine von der KZVN abgesetzte Tweet kurzfristig vom Vorstand autorisiert.

Synergieeffekte nutzen

Wo es möglich und sinnvoll ist, nutzen wir körperschaftsübergreifend Synergieeffekte, indem wir projektbezogen eng mit der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) oder aber mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) resp. den dortigen Pressestellen zusammenarbeiten. Gemeinsame Pressemitteilungen oder auch die Entwicklung und Bereitstellung von Praxisplakaten wie „Lächeln statt Händeschütteln“ oder das Merkblatt „Patienteninfo elektronische Gesundheitskarte“ sind hier exemplarisch zu nennen. Und auch gemeinschaftlich konsentrierte Stellungnahmen gegenüber der Politik sind ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit für die verfasste Zahnärzteschaft.

Stellungnahmen gegenüber der Politik sind ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit für die verfasste Zahnärzteschaft.



@kzvn_presse



Niedersächsisches Zahnärzteblatt

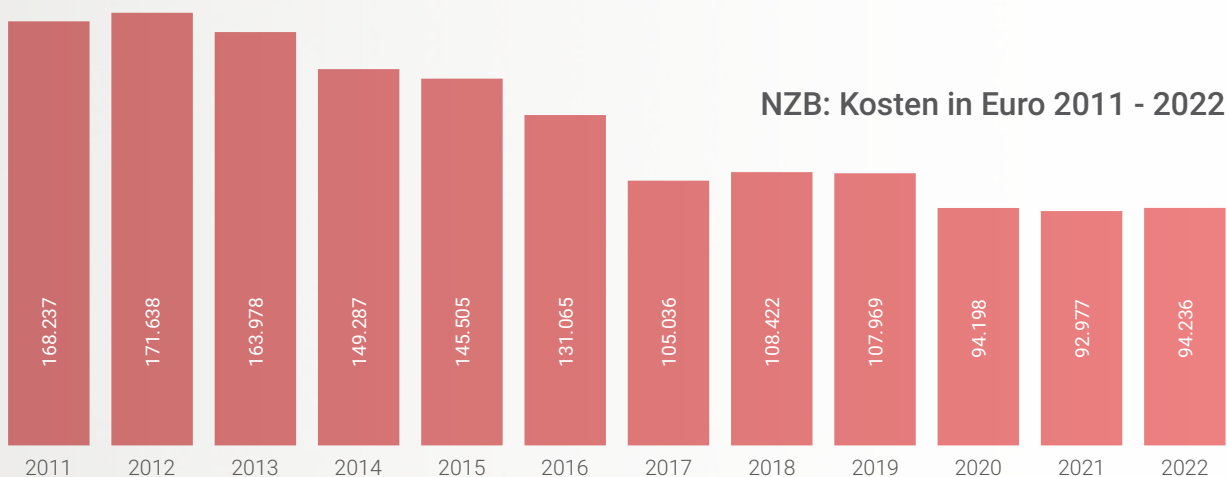
neutral und informativ

Keine der in der Vertreterversammlung und in der Kammerversammlung vertretenen Gruppierungen sollte eine bevorzugte Plattform erhalten, und interne Auseinandersetzungen sollten im NZB keinen Raum finden.

Als sich ZKN und KZVN am 01.08.2016 darauf verständigten, zukünftig ein gemeinsames Informationsblatt für die niedersächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzte herauszugeben, standen die Wahrung der berufspolitischen Neutralität sowie eine Senkung der Produktionskosten im Vordergrund.

Unter dieser Prämisse hat das NZB vom Nachdruck von „Leserbriefen“ und gruppenspezifischen Verlautbarungen abgesehen sowie feste Regelungen und Begrenzungen für persönliche Würdigungen eingeführt. Und auch Werbung gibt es im NZB nicht mehr, um einerseits steuerliche und juristische Probleme und andererseits irreführende kommerzielle und wissenschaftlich nicht haltbare Werbeinhalte von vornherein zu vermeiden.

Deutliche Kostenreduktion im Verlauf der letzten beiden Legislaturperioden



Im aktuellen Redaktionsteam sind zwei Redakteure und zwei Redaktionsassistentinnen vertreten, die jeweils die Interessen und Aufgabenbereiche der ZKN und der KZVN wahrnehmen, wobei Veröffentlichungen vertraglich ausschließlich im Einvernehmen beider Körperschaften stattfinden.

Und dieses konstruktive und ergänzende Einvernehmen gibt es nun seit vielen Jahren.

Mit der Auswahl der gesundheitspolitischen, praxisrelevanten, offiziellen und wissenschaftlichen Beiträge ist es nicht getan. Mit der Beschaffung, Bereitstellung und Organisation im Hintergrund haben die Redaktionsassistentinnen alle Hände voll zu tun, bevor der Grafiker nach jeweils zwei Redaktionssitzungen alle Inhalte zu einem druckfähigen Gesamt-Layout zusammenfügt.

Eine Publikation sollte aber niemals statisch sein, sondern sich an neue Gegebenheiten und Herausforderungen anpassen können – und damit ist nicht nur das Layout gemeint. Ganz aktuell beschäftigen sich die Vorstände der KZVN und ZKN mit der Frage, ob angesichts der permanent steigenden Druckkosten und des digitalen Fortschrittes ein Übergang auf ein ausschließlich digitales Medium möglich ist. Diese Entscheidung liegt auch in den Händen des neuen KZVN-Vorstandes, der im Januar 2023 von den Mitgliedern der Vertreterversammlung gewählt wird.



V.l.n.r.: Dr. Lutz Riefenstahl, Kirsten Eigner, Heike Philipp, Dr. Michael Loewener



Im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der Selbstverwaltung mag ein Blick in die Glaskugel interessant erscheinen, er sollte allerdings nicht dem Gestaltungsanspruch eines Vorstandes gerecht werden. Die Rollen- und Aufgabenverteilung in der zahnärztlichen Selbstverwaltung muss wieder geschärft und teilweise neu definiert werden. Insbesondere auf europäischer Ebene gilt es, unseren Weg der Freiberuflichkeit in Selbstständigkeit zu verteidigen, denn er hat sich bis jetzt als sehr zukunfts- und krisensicher herausgestellt.

Hinsichtlich Vergütungssystematiken hat die Einzelleistungsvergütung oberste Priorität. Ein wohldurchdachter Honorarverteilungsmaßstab ist zwar notwendig, er sollte aber nur in Ausnahmefällen noch zur Anwendung kommen müssen. Der Gesetzgeber und die Sozialpolitiker innerhalb und außerhalb der Selbstverwaltung sollten wieder zu folgender Einsicht zurückkehren: Ein Morbiditätsrisiko ist nicht von den Leistungserbringern zu tragen, sondern von den Krankenkassen, dort gehört es hin. Eine von der Politik gewünschte Ausweitung bestehender Leistungsbereiche muss finanziert werden, Budgetierung ist leistungsfeindlich und insbesondere gegenüber unseren Patientinnen und Patienten ungerecht und kann niemals das Mittel der Wahl sein.

Eine besondere Herausforderung stellt der Sicherstellungsauftrag dar. Im Spannungsfeld zwischen flächendeckender möglichst wohnortnaher Versorgung der Bevölkerung als Wunschvorstellung und Investitions- und Lebensentscheidungen junger Kolleginnen und Kollegen für Jahrzehnte gilt es,



Dr. Jürgen Hadenfeldt

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZVN

eine Lösung zu finden, die auch unseren eigenen Ansprüchen gerecht wird. Bürger und Politik werden unsere Leistung auch an diesem Ergebnis messen.

Der Dienstleistungsgedanke der KZVN wird sich weiterentwickeln. Mit hoher Geschwindigkeit werden auch wir dort auf moderne Büro- und Verwaltungstechniken umstellen, wo es noch nicht geschehen ist. Angemessene digitale Transformation im Einklang mit den Bedürfnissen unserer Mitglieder ist unsere Vorgabe. Die Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern soll schnell, verlässlich und belastbar sein.

Der zukünftige Vorstand wird sich in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtsträgern in der Vertreterversammlung und den Ausschüssen diesen und vielen anderen Aufgaben widmen. Das politische Umfeld ist schwierig, die Rahmenbedingungen sind insbesondere durch die noch nicht überstandene Corona-Krise und den Ukraine-Krieg mehr als problematisch. Der Vorstand muss diese Aufgaben als Herausforderung ansehen, die Übertragung der Selbstverwaltung auf die Zahnärzteschaft gebietet es auch!

Dr. Jürgen Hadenfeldt

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZVN



Herausgeber: Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen
Zeißstraße 11, 30519 Hannover
Tel.: 0511 8405-0, E-Mail: info@kzvn.de
www.kzvn.de

Verantwortlich: Dr. Thomas Nels

Redaktion: Dr. Michael Loewener, Elke Steenblock-Dralle und
das Referat Öffentlichkeitsarbeit der KZVN
in Zusammenarbeit mit den Referenten, Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern der KZVN

Layout: MQ.Design, Stephan Marquardt
www.mqdesign-werbeagentur.de

Druck: gutenbergs beuys feindruckerei gmbh

Bildquellen: Marion Günther, Sabrina Henkel, Sandra Kühnapfel, Heike
Philipp, Heiko Preller, Dr. Lutz Riefenstahl, Max Rosenbaum,
KZVN-Archiv.
stock.adobe.com: rh2010, Andrey Popov, Irina Strelnikova,
Visual Generation, kuprevich, IckeT, luismolinerio,
Musicman80, Monster Zstudio, Nuthawut, Eightonesix,
Maker Mockup, BAIVECTOR, spuno, abasler, wavebreak3,
Tiko, Elnur



Wir sind für Sie da!

➤ *Sie fragen – wir antworten*

➤ *Abrechnung*

Sprechzeiten Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr | Freitag: 08:00 bis 15:00 Uhr

Hotline für Abrechnungsfragen Telefon: 0511 8405-390 | Fax: 59097067 | E-Mail: hotline-abrechnung@kzvn.de

Kch-Service E-Mail: kch-service@kzvn.de | Fax: 59097060

Kfo-Service E-Mail: kfo-service@kzvn.de | Fax: 59097062

➤ *Honorar*

Sprechzeiten Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr | Freitag: 09:00 bis 15:00 Uhr

HVM-Fragen Telefon: 0511 8405-440 | Fax: 8405-362

Punktwerte Telefon: 0511 8405-460 | Fax: 8405-362

Krankenkassenstammdaten Telefon: 0511 8405-470 | Fax: 8405-362

➤ *Finanzen*

Sprechzeiten Montag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 0511 8405-400 | E-Mail: finanzen@kzvn.de

➤ *Mitgliederportal/Telematik*

Sprechzeiten Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 17:00 Uhr | Freitag: 08:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 0511 8405-395 | Fax: 59097063 | E-Mail: telematik@kzvn.de

➤ *Vertragsfragen*

Sprechzeiten Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr | Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 0511 8405-206 | E-Mail: service@kzvn.de

➤ *Geschäftsstelle Zulassungswesen*

Sprechzeiten Montag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 0511 8405-455 | Fax: 59097040 | E-Mail: zulassung@kzvn.de

